



Stadt Bern  
Stadtkanzlei

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

An die Fraktionen und die politischen  
Parteien in der Stadt Bern

Telefon 031 321 62 10  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Bern, 20. September 2023

**Stellvertretungsregelung im Stadtrat sowie Amtszeitbeschränkung: Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Reglement über die politischen Rechte vom 16. Mai 2004 (RPR; SSSB 141.1): Teilrevision (Abstimmungsbotschaft); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Umsetzung der Interfraktionellen Motionen AL/GPB-DA/PdA+, GLP (Christa Amman, AL/Marco Pfister, GLP): Für ein StellvertreterInnen-System im Stadtrat und FDP/JF, BDP/CVP, SP/JUSO, GLP/JGLP; SVP, GFL/EVP, GB/JA!, AL/GaP/PdA (Vivianne Esseiva, FDP/Tom Berger, JF/Milena Daphinoff, CVP/Elisabeth Arnold, SP/Marianne Schild/Gabriela Blatter, GLP/Alexander Feuz, SVP/Brigitte Hilty Haller, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Sophie Achermann, GB/Eva Ammenthaler, AL): Stellvertretungsregelung im Stadtrat, hat die Stadtkanzlei eine Vorlage zur Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) sowie des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) erarbeitet.

Die Vorlage enthält folgende Eckpunkte:

- Eine Stellvertretung ist bei längerfristiger Verhinderung eines Stadtratsmitglieds möglich. Eine Begründung ist nicht nötig.
- Stellvertretungen dauern mindestens drei und höchstens sechs Monate.
- Pro Legislatur darf sich ein Stadtratsmitglied während maximal zwölf Monaten vertreten lassen.
- Die Bestimmung der Vertretung erfolgt nach dem gleichen Verfahren wie beim Nachrücken. Die Anzahl möglicher Stellvertreter\*innen wird nicht beschränkt.
- Der Verzicht auf die Wahrnehmung einer Stellvertretung bedeutet nicht zugleich Verzicht auf das Nachrücken bei Ausscheiden eines Stadtratsmitglieds.

- Stellvertretende Stadtratsmitglieder können nicht Mitglied des Büros oder einer Kommission des Stadtrats werden.
- Die Dauer der Stellvertretung soll sowohl dem vertretenden als auch dem vertretenen Mitglied an die Amtsdauer angerechnet werden.

Gleichzeitig soll Artikel 42 Absatz 3 der Gemeindeordnung neu so formuliert werden, dass taktisch motivierte Rücktritte zur Umgehung der Amtszeitbeschränkung erschwert werden.

Die Details der Vorlage gehen aus den Vernehmlassungsunterlagen hervor. Diese finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bern (Startseite / Politik und Verwaltung / Gemeinderat / Vernehmlassungen des Gemeinderats) bzw. unter folgenden Link:

<https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/gemeinderat/vernehmlassungen-des-gemeinderats-1>

Gerne gibt Ihnen der Gemeinderat hiermit Gelegenheit, sich zur Vorlage zu äussern.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme bis spätestens am **Freitag, 17. November 2023** zukommen lassen. Für die Beantwortung von Fragen zur Vorlage steht Ihnen Frau Sandra Egli, Juristische Mitarbeiterin in der Stadtkanzlei (E-Mail [sandra.egli@bern.ch](mailto:sandra.egli@bern.ch), Telefon 031 321 60 18, Arbeitstage: Montag, Dienstag und Donnerstag) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

20.09.2023

X 

---

Signiert von: CLAUDIA REGULA MANNHART GOMES

Dr. Claudia Mannhart  
Stadtschreiberin

Beilagen:

- Entwurf Vortrag an den Stadtrat
- Entwurf Synopse